



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

09.0422.01

BVD/P090422
Basel, 25. März 2009

Regierungsratsbeschluss
vom 24. März 2009

Ratschlag

Friedhof am Hörnli - Erweiterung des Bestattungsangebotes

Neue Gemeinschaftsgrabanlage - Einbau neuer Urnennischen

1. Begehren	3
2. Gemeinschaftsgrabanlage.....	3
2.1 Situation Gemeinschaftsgrabanlage	3
2.2 Die neue Gemeinschaftsgrabanlage.....	5
2.3 Auswirkungen auf die Umwelt.....	6
3. Urnennischenanlage	6
3.1 Situation Urnennischen	6
3.2 Die neue Urnennischenanlage.....	6
3.3 Auswirkungen auf die Umwelt.....	6
4. Umsetzung	6
5. Kosten.....	6
5.1 Bau- und Einrichtungskosten Gemeinschaftsgrabanlagen	6
5.2 Bau- und Einrichtungskosten Urnennischen	6
5.3 Betriebskosten	6
5.4 Kennwerte	6
5.4.1 Gemeinschaftsgrabanlage	6
5.4.2 Urnennischen	6
Anträge	6
Beilage	6

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, das Kreditbegehren für den Bau einer Gemeinschaftsgrabanlage sowie den Einbau neuer Urnennischen zur Sicherung und Erweiterung des Bestattungsangebotes auf dem Friedhof am Hörnli zu bewilligen.

- Friedhof am Hörnli, Abteilung 9, Baukredit CHF 3'000'000 für die Schaffung einer Gemeinschaftsgrabanlage (Index April 2008, 118.3 Punkte, Basis Schweizerischer Baupreisindex Region Nordwestschweiz BINW 1998).
- Friedhof am Hörnli, Abteilung 12, Baukredit von CHF 420'000 für den Einbau neuer Urnennischen (Index April 2008, 118.3 Punkte, Basis Schweizerischer Baupreisindex Region Nordwestschweiz BINW 1998).

2. Gemeinschaftsgrabanlage

Der Friedhof am Hörnli wurde 1932 als Zentralfriedhof der Stadt Basel eröffnet. Die ursprüngliche Anlage des Friedhofs hat – der damaligen Tradition entsprechend – hauptsächlich Erd- und Urnenbestattungen im traditionellen Sinne (Erdbestattungen) auf den Grabfeldern vorgesehen. Neben den klassischen Bestattungsarten Einzel- und Familiengräber für Erdbestattungen und Nischen für Kremationen waren gemäss der Verordnung über das Bestattungs- und Friedhofswesen (Friedhofordnung¹) auch Bestattungen in Gemeinschaftsgräbern möglich.

Ab 1940 stieg die Zahl der Urnenbeisetzungen stetig an, die Nachfrage nach Erdbestattungen, vor allem Familiengräbern, ging zurück. Heute beträgt der Anteil an Urnenbeisetzungen 76% der Gesamtbeisetzungen.² Dies sind hauptsächlich die unentgeltlichen Urnenreihengräber³ und die entgeltlichen Urnennischen. Der Veränderung in der Bestattungskultur in der Nachfrage nach Urnennischen ab den 1940er Jahren wurde durch bauliche Massnahmen Rechnung getragen, z.B. die Urnenwände Abteilung 1 und 7 und letztmalig mit dem neuen Urnennischengebäude in der Abteilung 12 im Jahre 2002. Die Nachfrage nach Urnennischen im Segment der entgeltlichen Bestattung ist nach wie vor gross.

Im Gegensatz zu den Urnennischen waren bauliche Massnahmen beim Gemeinschaftsgrab aufgrund der Belegungs- und Beisetzungskultur bisher nicht notwendig. Die Beisetzungen konnte bis anhin in der Abteilung 4 und der Abteilung 11 in den ordentlichen Bestattungsfeldern des Friedhofes vollzogen werden. Aufgrund der grossen Nachfrage in den letzten 10 Jahren nach einer Beisetzung im Gemeinschaftsgrab und einer sich abzeichnenden Veränderung in der Bestattungskultur im Bereich der Gemeinschaftsgräber sind nun auch bauliche Massnahmen zwingend erforderlich.

2.1 Situation Gemeinschaftsgrabanlage

Die Bezeichnung Gemeinschaftsgrab ist bis heute ausgesprochen vielschichtig und im Sprachgebrauch uneinheitlich. Oftmals werden vor dem Hintergrund, dass anonyme Grab-

¹ §34, Abs.1 Friedhofordnung und §7, Abs. 1 Gesetz betreffend die Bestattungen

² Bestattungsstatistik Friedhof am Hörnli 2008: Gesamtbeisetzungen 1'766

³ Urnenerdriehengräber, Urnen-Wiesengräber (Abteilung 12 und 6) und das Gemeinschaftsgrab

anlagen als Urnengemeinschaftsgrabstätten bezeichnet werden, Gemeinschaftsgräber als generell anonym missverstanden. Gemeinsam ist den Gemeinschaftsgrabanlagen, dass sie für eine grössere Gruppe von Menschen angelegt und gemeinschaftlich gepflegt werden. Darüber hinaus können sie die unterschiedlichste Form und Gestalt annehmen. Die Vielgestaltigkeit reicht von anonym bis hin zu individuellen Grabzeichen. Ebenso sind individuelle Bestattungs- und Beisetzungskulturen möglich. Das Gemeinschaftsgrab erweist sich seit Jahren als Trend in der Bestattungskultur für Urnen-Mehrfachbestattungen.

Mit der Eröffnung des «Grab der Einsamen» 1941 in der Abteilung 4 erfuhr die Bestattungskultur in Basel einen Wandel: von der Erd- und Einzelbestattung hin zur Kremation und auch zur Beisetzung in einem Gemeinschaftsgrab. Für Beisetzungen im Gemeinschaftsgrab sind derzeit auf dem Friedhof am Hörnli zwei Felder eingerichtet. Das Bestattungsfeld in der Abteilung 11 ist seit 2001 belegt und steht frühestens im Jahre 2021, nach einer Ruhefrist von 20 Jahren für einen neuen Belegungsturnus zur Verfügung. In den Jahren 2001 bis März 2008 fanden die Beisetzungen im zweiten Feld der Abteilung 4 statt. Hier befindet sich auch die ursprüngliche Anlage mit dem «Grab der Einsamen». Dieses Feld steht somit erst im Jahr 2028 wieder zur Verfügung. Abteilung 11 und 4 liegen räumlich weit auseinander. Anfang des Jahres 2008 wurde im Feld 9 ein freigewordenes Grabfeld für die Bestattung als Gemeinschaftsgrab vorbereitet. Seit März 2008 finden hier die Bestattungen statt. Heute beträgt der Anteil der Beisetzungen im Gemeinschaftsgrab rund die Hälfte der jährlich insgesamt 1'348 Urnenbestattungen⁴, das entspricht 670 Beisetzungen.

Tabelle 1: Beisetzungen Gemeinschaftsgrab

Jahr	Beisetzungen	Jahr	Beisetzungen
1999	692 (29.8%)	2004	720 (40.7%)
2000	702 (29.5%)	2005	693 (38.8%)
2001	701 (32.3%)	2006	643 (38.6%)
2002	727 (35.5%)	2007	640 (32.0%)
2003	784 (38.7%)	2008	670 (49.7%)

(Angaben in Prozent entspricht Anteil an Gesamtjahresbestattungen Friedhof am Hörnli)

Derzeit erfolgen die Bestattungen anonym ohne Namensnennung und Lebensdaten. Die Abdankungsfeiern für die Trauergemeinschaft werden zentral in einer der Abdankungskapellen ausgerichtet. Die Urnen werden - zeitlich versetzt zur Abdankung - zu mehreren beige- setzt. Aufgrund der Ausgestaltung und der fehlenden Ausstattung werden in der Regel keine Abdankungen und Beisetzungen am Grabfeld durchgeführt.

Dieses Angebot von nur einer Möglichkeit der Bestattung in einem Gemeinschaftsgrab entspricht nicht mehr einer zeitgemässen Bestattungskultur für Gemeinschaftsgräber. Der Wunsch nach unterschiedlichen und individuelleren Formen der Beisetzung und Abdankung ist deutlich vorhanden.

Zu den neu anzubietenden Formen zählen die Beisetzung, das Verstreuen oder Einstreuen der Asche im Beisein der Hinterbliebenen mit oder ohne kirchliche Zeremonie. Darüber hinaus möchte der Friedhof am Hörnli mit den neuen Gemeinschaftsgrabfeldern einem Kun-

⁴ Bestattungsstatistik Friedhof am Hörnli, 2008

denwunsch Rechnung tragen und neben namenlosen Gemeinschaftsgrabplätzen auch Alternativen mit z. B. Namenstafeln an einem zentralen Ort anbieten. Diese könnten für die Dauer der Grabbelegung gekauft oder gemietet werden.

Wie bereits in anderen Städten und Gemeinden möglich, müssen die Wahlmöglichkeiten für die Beisetzung und Abdankung in Gemeinschaftsgrabanlagen erweitert werden, um den gegenwärtigen Veränderungen in der Trauer- und Bestattungskultur gerecht zu werden. Diesen Anforderungen konnte aufgrund der Grabfeldbelegung bisher weder gestalterisch noch flächenmässig Rechnung getragen werden.



Bild 1: Lage der Gemeinschaftsgrabanlagen, Friedhof am Hörnli

2.2 Die neue Gemeinschaftsgrabanlage

Zunächst wurde die Möglichkeit der Umgestaltung der bestehenden Gemeinschaftsgrabfelder geprüft. Neben dem zu geringen Platzangebot sprachen auch ethische Gründe gegen diese Lösung. Eine Teilerstellung neuer Gemeinschaftsgräber in der Abteilung 11 und 4 ist aus Pietätsgründen nicht möglich: Offene Grabbereiche neben bestehenden Gräbern sind nicht praktikabel.

Die Einrichtung einer Gemeinschaftsgrabanlage mit einem vielfältigen Wahlangebot bedarf einer zusammenhängenden Fläche, bzw. mehreren beieinander liegenden Grabfeldern. Mit

der Eröffnung der neuen Abteilung 12 für Urnenreihengräber und Urnennischen im Jahre 2002 und der Erweiterung des Angebotes dort, konnten 4 Bestattungsfelder der Abteilung 9 nach Ablauf der Ruhefrist ab 2003 freigehalten werden. Des Weiteren stehen am Rande der Abteilung 9 weitere vier Felder in waldähnlicher Umgebung zur Verfügung. Somit besteht nun die Möglichkeit, auf den bisher mit Urnenreihengräbern genutzten Grabfeldern der Abteilung 9, den vier Waldkarrees und der angrenzenden Abteilung 11 eine neue Gemeinschaftsgrabanlage einzurichten.

2005 führte das Baudepartement einen Projektwettbewerb durch. Die Aufgabenstellung bestand darin, eine zeitgemässe Gemeinschaftsgrabanlage mit Varianten der Bestattung in einem Gemeinschaftsgrab zu schaffen, die den Hinterbliebenen verschiedene Möglichkeiten der Beisetzung bietet.

Aufgrund der langen Tradition, auf dem Friedhof am Hörnli Kunst als Bestandteil der Bestattungskultur zu integrieren, hat man einen künstlerischen Auftrag in das Wettbewerbsprogramm eingeschlossen. In zahlreichen vorausgegangenen Wettbewerben des Kunstkredits auf dem Friedhof am Hörnli waren die Kunstschaffenden aufgerufen, zur Bedeutung des Ortes und seiner besonderen Funktion künstlerische Lösungen zu suchen. Entstanden ist dabei eine aussergewöhnliche Vielfalt von Medien.

Von der Jury wurde das Projekt der Planergemeinschaft ryffel & ryffel, Landschaftsarchitekten, Uster und Anna-Maria Bauer, Plastikerin, Zürich zur Weiterbearbeitung empfohlen. Das erstprämierte Projekt wurde anschliessend zu einem ratschlagreifen Projekt ausgearbeitet.

Das Projekt von ryffel & ryffel mit Anna-Maria Bauer überzeugt durch seinen klärenden Umgang mit der gesamten Friedhofsanlage und dem gezielten Einsatz künstlerischer und natürlicher Elemente. Dabei ist der künstlerische Beitrag nicht additiv im Sinne einer Ausstattung angelegt, sondern als integraler Bestandteil der Bestattungskultur.

Die vier Grabfelder (9a – 9d) werden einheitlich mit geschnittenen Hecken eingefasst. Die seitlichen Zugangswege sind mit blühenden Bäumen flankiert. Ein schmaler Platz spannt sich auf beiden Seiten über die ganze Breite des Grabfeldes. Sitzgelegenheiten, Blumenbänke und Wasserstellen sind auf diesen Flächen angeordnet. Kränze können seitlich, möglichst nah an der Grabstelle, hinterlegt werden. Die Bestattungsfelder sind durch quadratische Wiesenfelder gekennzeichnet. Dazwischen liegen begehbare Rasenwege, die regelmässig gemäht werden. Diese Gliederung erlaubt den Angehörigen eine Lokalisierung der Grabstelle, ohne dass damit jedes einzelne Grab örtlich bezeichnet werden muss. Die Urnen können einzeln oder zu mehreren beigesetzt werden. In der Mitte der vier Grabfelder werden quadratische Gedenktafeln platziert. Generell besteht die Möglichkeit der Namensnennung mit Namensbalken. Durch stetiges Aneinanderfügen von diesen Gedenkstücken entwickelt sich im Laufe der Zeit eine grosse Grabplatte, die Einzelteile fügen sich zum Ganzen.

Die seitlich angeordneten Waldlichtungen (9VII/VII und 9XI/XII) bieten Raum für weitere Urnenplätze. Ein Ausstreuen der Asche in vorbereitete Vertiefungen bietet sich hier als Alternative zu den üblichen Urnenbestattungen an. In diesen Bereichen wird auf eine Namensnennung verzichtet. Die Lichtungen eignen sich dank ihrem stimmungsvollen Rahmen speziell für Abdankungen im Freien. Der räumliche Bezug zu den Grabfeldern 9c und 9d erlaubt auch eine direkt anschliessende Urnenbeisetzung in den benachbarten Feldern. Die Lichtungen werden ebenfalls durch geschnittene Hecken gefasst. Der waldartige Charakter der

umgebenden Baumkulisse soll erhalten bleiben. In den Lichtungen sind Platzflächen angeordnet, die mit Altartisch, Blumenbank und Wasserstellen ausgestattet sind.

Dem Staub der Asche, die sich in Urnen oder bei der Ausstreuerung mit der Natur verbindet und sich der Sichtbarkeit entzieht, sind wie als Gegensatz langfristig und in beständiger, wertvoller Materialität Platten des Gedenkens (Namensbalken) zugeordnet. Dem flüchtigen Staub ist das erdschwere Metall entgegen gesetzt, dem Verlust über einen Mitmenschen ein wertvolles Zeichen. In ihrer horizontalen Ausrichtung fügen sich die vier Gedenktafeln einer Perspektive, die den Blick auch in die Weite schweifen lässt. Indem sie jeweils über 3'100 Namensbalken in ihre vorgegebene Struktur aufnehmen können, wird die Thematik der „Gemeinschaftsgrabanlage“ ernst genommen. Die Tafeln werden zu konzentrierten Orten der Erinnerung, die allen Verstorbenen unabhängig von sozialem Milieu, Alter oder Familienzugehörigkeit ein gleichwertiges Andenken stiftet.

Damit wird ein Gefäss geschaffen, das kulturhistorisch auf das Spannungsfeld zwischen Leben und Sterben verweist, in der abstrahierenden Form jedoch offen ist für unterschiedliche, kulturell unabhängige Assoziationen; ein wichtiges Kriterium für einen Ort, der Menschen aus unterschiedlichen Religionen und Konfessionen aufnimmt.

Altartische werden in den vier Waldkapellen platziert. Auch sie sind künstlerisch bearbeitet. In die Stirnseiten der Abschlussplatten können umlaufend Texte eingraviert werden. Blumenbänke in den Grabfeldern ermöglichen das Hinterlegen von Schnittblumen, Pflanzschalen, sowie von Grabkerzen. Blumenvasen aus Metall sind fest an den Elementen aus Beton fixiert.



Bild 2: Geplante Gemeinschaftsgrabanlage Abteilung 9

Mit dem Wettbewerbsprojekt wird eine Vielfalt von Bestattungsformen und Beisetzungsmöglichkeiten für Gemeinschaftsgräber geschaffen:

- Sammelbestattung ohne Namensnennung wie anhin
- Einzelbestattung anonym oder mit Namensnennung
- Einzelbestattung im Schüttgrab anonym oder mit Namensnennung
- Ausstreuen der Asche in einer Waldkapelle in einem definiertem Bereich anonym oder mit Namensnennung
- Abdankung und / oder Beisetzung am Grab oder in einer Waldkapelle

Die neue Gemeinschaftsgrabanlage bietet somit eine zeitgemässe Bestattungskultur mit vielfältigen Wahlmöglichkeiten im Bereich der Mehrfachbestattungen. Für Erdbestattungen sind aufgrund der technischen Abwicklung und des Erscheinungsbildes vor Ort keine Mehrfachbestattungen möglich.

2.3 Auswirkungen auf die Umwelt

Das Projekt nimmt Rücksicht auf die bestehenden Grünstrukturen der Friedhofanlage und auf den Schutz der alten, eingewachsenen Naturbestände. Für den Bau der Gemeinschaftsgrabanlagen müssen keine Bäume gefällt werden. Gleichzeitig mit dem Bau der Gemeinschaftsgrabanlage werden die Hainbuchen in den beiden Seitenalleen durch Hopfenbuchen in Etappen ersetzt. Die Hainbuchen sind Alleebäume der 1. Generation aus den 1930er Jahren. Nach nun fast 80 Jahren haben sie Ihr Alter erreicht. Stark geschädigt wurden sie im heissen Sommer 2003. Einige der Hainbuchen musste die Stadtgärtnerei aus Sicherheitsgründen bereits entfernen. Die verbliebenen 33 Hainbuchen werden im Zuge der Bauarbeiten entfernt und die beiden Alleen mit insgesamt 52 Hopfenbuchen neu bepflanzt.

3. Urnennischenanlage

Bereits im Wettbewerb von 1919 zur „Erlangung eines Zentralfriedhofes der Stadt Basel“ wurden Urnennischenanlagen in Form von Kolumbarien⁵ (Abteilung 1 und 8) und integriert in Stützmauern (Abteilung 7) vorgesehen und gebaut. Aufgrund der grossen Nachfrage wurden in der Folge mit dem Ausbau der Abteilung 12 im Jahre 1962 und 1980 in der Abteilung 7 weitere grosse Urnennischenanlagen realisiert. 2002 folgte mit der Neugestaltung der Abteilung 12 die grösste Anlage für Urnennischen. Auf dem Friedhof am Hörnli befinden sich die einzigen Urnennischenanlagen auf einem Basler Friedhof.

3.1 Situation Urnennischen

Im September 2002 wurde die neu gestaltete Abteilung 12 als reiner Urnenfriedhof eröffnet. Hauptbestandteil der Anlage ist unter anderem das Eingangsgebäude, das als Urnennischenwand konzipiert wurde. Der Bau der neuen Urnennischenanlage war notwendig, da die

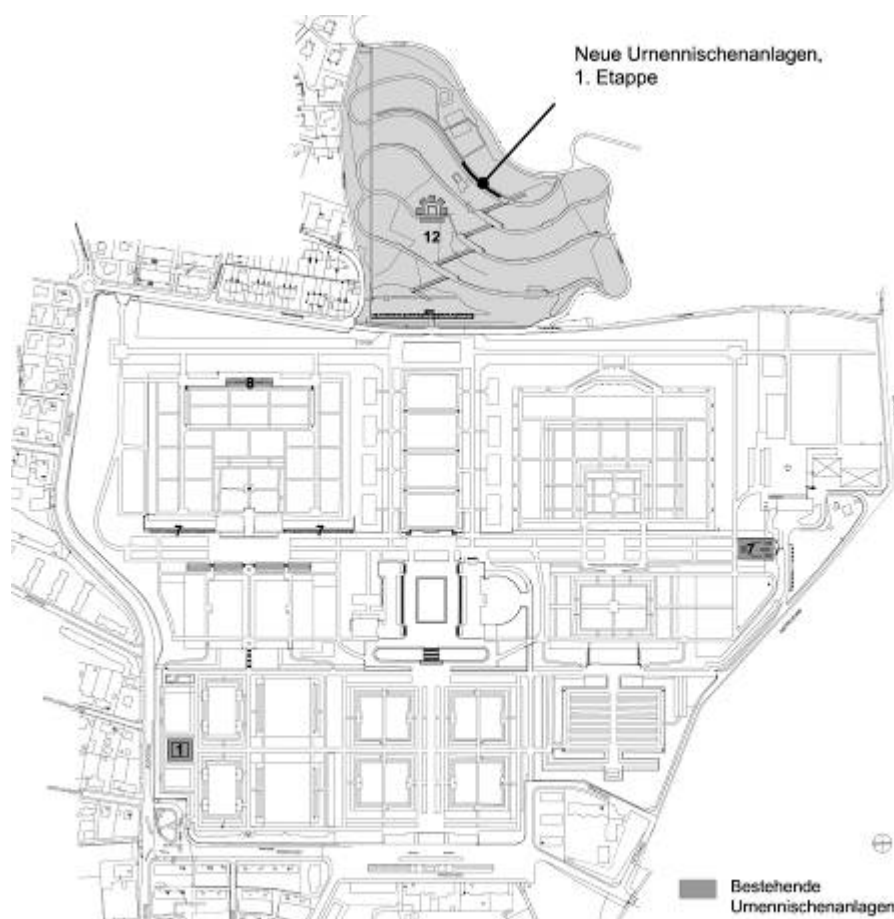
⁵ Als Kolumbarium bezeichnet man ein Gebäude oder Gewölbe, das der Aufbewahrung von Urnen dient und oft einem Friedhof oder Krematorium angegliedert ist.

bestehenden Anlagen für Urnennischen in den Abteilungen 1 – 11 belegt waren und mittelfristig die Nachfrage nach Urnennischen nicht gedeckt werden konnte.

Derzeit gibt es nur noch im Urnennischengebäude der Abteilung 12 freie Urnennischenplätze. Hochgerechnet reichen die verbleibenden Urnennischen bis ins Jahr 2011. Ein Wiederverkauf wäre frühestens ab 2023 - nach Ablauf von Grabrechten - möglich. Seit Beginn der Belegung 2003 wurden 325 Urnennischen im Grabrecht für 20 bzw. 40 Jahre verkauft.

Tabelle 2: Verkauf Urnennischen⁶ Friedhof am Hörnli / Gesamt

Jahr	Verkauf Urnennischen	Jahr	Verkauf Urnennischen
1999	93	2004	103
2000	85	2005	110
2001	75	2006	109
2002	106	2007	53
2003	115	2008	69



⁶ Bestattungsstatistik Friedhof am Hörnli, 2008

Bild 3: Lage der Urnennischenanlagen, Friedhof am Hörnli

Die moderne Form mit halbtransparenten Glasscheiben sowie der Ort an sich finden grossen Anklang. Weiterhin gross ist auch die Nachfrage nach Urnennischen in traditioneller Art, die in eine Wand oder Stützmauer integriert und mit Nischenplatten aus Naturstein versehen sind. Diesem Wunsch kann aufgrund der langfristigen Grabrechtnahme in den bestehenden Anlagen der Abteilungen 1 – 11 nicht entsprochen werden.

3.2 Die neue Urnennischenanlage

Beim Bau der Abteilung 12 wurde die oberste Hangstützmauer so konzipiert, dass bei Bedarf dieselben vorgefertigte Betonmodule wie beim bestehenden Urnennischengebäude in die Stützmauer eingesetzt werden können. Angestrebt wird zunächst der Ausbau des ersten Drittels der Stützmauer mit 420 Urnennischen. Bei einem durchschnittlichen Verkauf von 70 Urnennischen pro Jahr wäre das Angebot für ca. 6 Jahre gesichert. Die beiden anderen Etappen können je nach Nachfrage relativ kurzfristig ergänzt, bzw. in ca. 5 Jahren zur Ausführung beantragt werden.

Analog der Urnennischenwand im Eingangsbereich der Abteilung 12 können dieselben Fertigbetonelemente in die bestehende Stützmauer eingepasst werden. Eine Abdeckplatte bildet den Abschluss auf der Mauerkrone. Die Urnennischen sind für eine Einfach- oder Paarbestattung ausgebildet. Die Verschlussplatte mit Namensnennung und den Lebensdaten der Verstorbenen kann wiederum aus Glas oder Naturstein sein. Wahlweise kann eine einfache Verschlussplatte oder eine Blumenvase aus Metall, kombiniert mit der Nischennummer, über die Schraubbefestigung der Verschlussplatte gezogen werden. Entlang des chaussierten Vorplatzes der Urnennischenwand können abwechselnd Sitzbänke und Blumentafeln platziert werden.

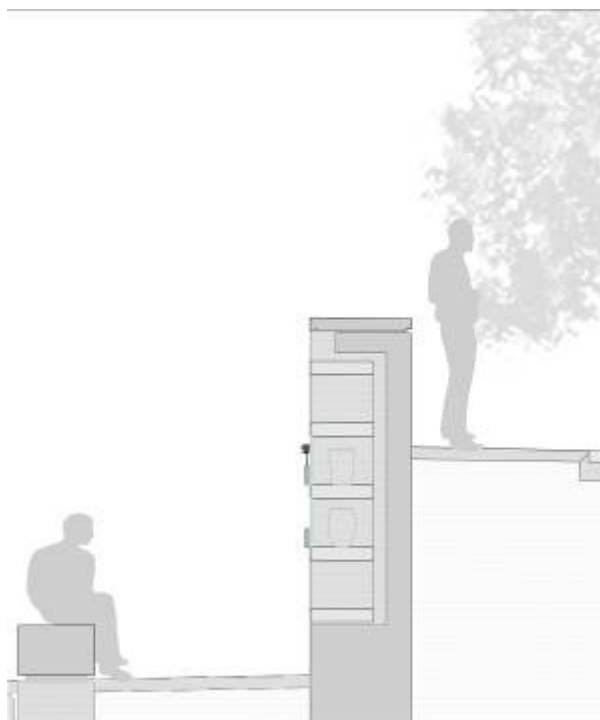


Bild 4: Schnitt Neue Urnennischenwand



Bild 5: Visualisierung Neue Urnennischenwand - Ansicht



Bild 6: Visualisierung Neue Urnennischenwand

3.3 Auswirkungen auf die Umwelt

Durch den lokal eng begrenzten Einbau der Urnennischen in die bestehende Stützmauer entstehen keine Auswirkungen auf die Umwelt.

4. Umsetzung

(a) Gemeinschaftsgrabanlage in zwei Etappen

Das Projekt soll über die Jahre 2009 bis 2011 in zwei Etappen realisiert werden. Nach Fertigstellung der Gesamtanlage stehen der Stadt Basel ca. 15'000 neue Bestattungsplätze für Gemeinschaftsgräber mit unterschiedlichen Beisetzungsvarianten zur Verfügung. Dies, verbunden mit einer 20-jährigen Ruhefrist, erlaubt ein kontinuierliches Beisetzungsangebot für Gemeinschaftsgräber in der Abteilung 9 und 11 für die nächsten 30 Jahre und ermöglicht ein breit gefächertes Wahlangebot für eine Beisetzung im Gemeinschaftsgrab für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Basel.

(b) Urnennischenanlage

Wie unter Pkt. 3 erwähnt wird zunächst die erste Etappe mit 420 Urnennischen in den Jahren 2009 – 2010 realisiert. Die beiden anderen Etappen können je nach Nachfrage kurzfristig beantragt werden.

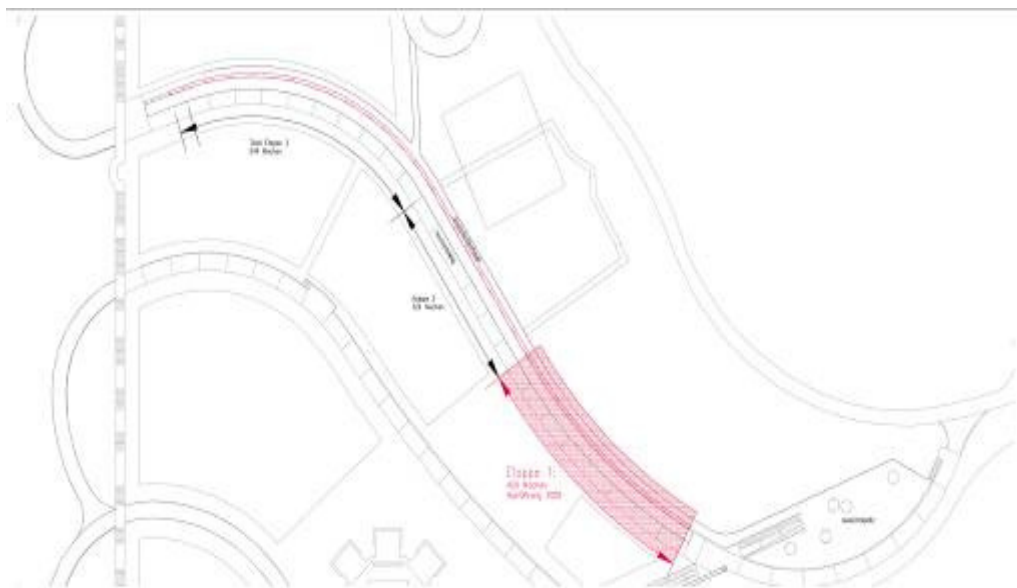


Bild 7: Etappierung der Urnennischenanlage Abteilung 12

5. Kosten

Die Vorhaben sind im Investitionsprogramm des Regierungsrates enthalten. Im Budget des Bau- und Verkehrsdepartements (Investitionsbereich Übrige) sind unter den Positionen 6140.300.20503, Abteilung 9 der Betrag CHF 3'000'000 auf die Jahre 2009 – 2011 und 6140.300.20504, Abteilung 12 der Betrag von CHF 420'000 auf die Jahre 2009 und 2010 eingestellt.

5.1 Bau- und Einrichtungskosten Gemeinschaftsgrabanlagen

Kostenposition	in CHF
Vorbereitungsarbeiten	93'000
- Räumungen, Gärtnerische Pflege, Abbrüche und Demontagen	
- Baustelleninstallationen	
Baumeisterarbeiten	591'000
- Erdbewegungen	
- Betonelemente, Naturstein- und Metallbauarbeiten	
Wege- und Leitungsbau	726'000
- Foundation und Beläge, Fahrbahn und Fusswege	
- Abschlüsse, Fahrbahn und Fusswege	
- Werkleitungen für Kanalisation, Wasser, Elektro	
Begrünung und Möblierung	375'500
- Grünanlagen	
- Bänke, Abfallkonzept	
- Versetzen von best. Brunnen	

Ausstattungen für Beisetzungen	555'000
- Kranzablagen	
- Blumenbänke	
- Gedenkbarren	
- Grabtafeln	
- Altartische	
Baukosten Gesamt	2'340'000
Unvorhergesehenes und Baunebenkosten	234'000
Projektierung und Bauleitung	208'500
Zwischensumme	2'782'500
Mehrwertsteuer 7,6%	211'470
Gesamt	2'993'970
Rundung	+ 6'030
Total Projektkosten (Ratschlag Gemeinschaftsgrabanlagen)	3'000'000

Die Kosten für die Baumeister-, Beton- und Gartenbauarbeiten wurden anhand von Richtforten und Erfahrungswerten ermittelt. Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 10% (Bauprojekt).

5.2 Bau- und Einrichtungskosten Urnennischen

Kostenposition	in CHF
Urnennischen-Betonfertigelemente	217'400
- Herstellung	
- Montage	
- Naturstein- und Metallbauarbeiten	
Baumeisterarbeiten und Werkleitungen	44'600
Ausstattungen für Beisetzungen	27'500
- Sitzbänke	
- Blumenbänke	
Total Baukosten	289'500
Unvorhergesehenes und Baunebenkosten	48'000
Projektierung und Bauleitung	52'300
Zwischensumme	389'800
Mehrwertsteuer 7,6%	29'618
Gesamt	419'625
Rundung	+ 375
Total Projektkosten (Ratschlag Gemeinschaftsgrabanlagen)	420'000

Die Kosten für die Baumeister-, Beton- und Gartenbauarbeiten wurden anhand von Richtforten und Erfahrungswerten ermittelt. Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 10% (Bauprojekt).

5.3 Betriebskosten

Für den Betrieb der Gemeinschaftsgrabanlage und der Urnennischen entstehen keine zusätzlichen Betriebs- und Unterhaltskosten. Die ordentlichen Betriebs- und Unterhaltskosten gehen zu Lasten der laufenden Rechnung des Baudepartements, Stadtgärtnerei, Grünflächenunterhalt und Bestattungswesen.

5.4 Kennwerte

5.4.1 Gemeinschaftsgrabanlage

Gesamtkosten Gemeinschaftsgrabanlage	CHF 3'000'000
Gesamtfläche der Gemeinschaftsgrabanlage	21'200 m ²
Kosten Gesamt in CHF pro m ²	142 CHF/m ²
Neue Bestattungspätze ca.	15'180
Baukosten Gesamt in CHF pro Bestattungsplatz	197 CHF/BP

Die Beisetzungen im Gemeinschaftsgrab mit Namensnennung sind entgeltliche Bestattungen. Die Preise hierfür sollen in der Verordnung über Gebühren im Bestattungswesen festgelegt werden. Dazu ist eine Anpassung der Gebührenordnung notwendig. Im Betrag enthalten ist die Namenstafel aus Metall oder Naturstein sowie die Namensgravur.

Im Vergleich betrug die Investition für den Neubau der Abteilung 12 im Jahre 2002 CHF 121/m².

5.4.2 Urnennischen

Gesamtkosten Urnennischen 1. Etappe	CHF 420'000
Anzahl Urnennischen	420 Stk
Baukosten pro Urnennische	CHF 1'000


Die Beisetzungen von Urnen in den Urnennischenanlagen mit Namensnennung sind entgeltliche Bestattungen. Die Preise für den Erwerb von Nutzungsrechten, auf 20 oder 40 Jahre, ist in der Verordnung über Gebühren im Bestattungswesen geregelt. Im Betrag enthalten sind die Verschlussplatten aus Naturstein und die Namensgravur.

Anträge

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlagsentwurf gemäss §55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 geprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilagen

- Entwurf Grossratsbeschluss
- Pläne: Situation, Visualisierungen, Schnitte

Grossratsbeschluss

Friedhof am Hörnli – Erweiterung des Bestattungsangebotes

Neue Gemeinschaftsgrabanlage

(vom [Hier Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ratschlag und in den Bericht Nr. [Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben] der [Hier GR-Kommission eingeben]-Kommission, beschliesst:

://: Für die Schaffung einer Gemeinschaftsgrabanlage in der Abteilung 9 des Friedhof am Hörnli wird ein Kredit von CHF 3'000'000 (Index April 2008, 118.3 Punkte, Basis Schweizerischer Baupreisindex Region Nordwestschweiz BINW 1998) zu Lasten der Rechnungen 2009 bis 2011, Position 6140.300.20503, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Grossratsbeschluss

Friedhof am Hörnli – Erweiterung des Bestattungsangebotes

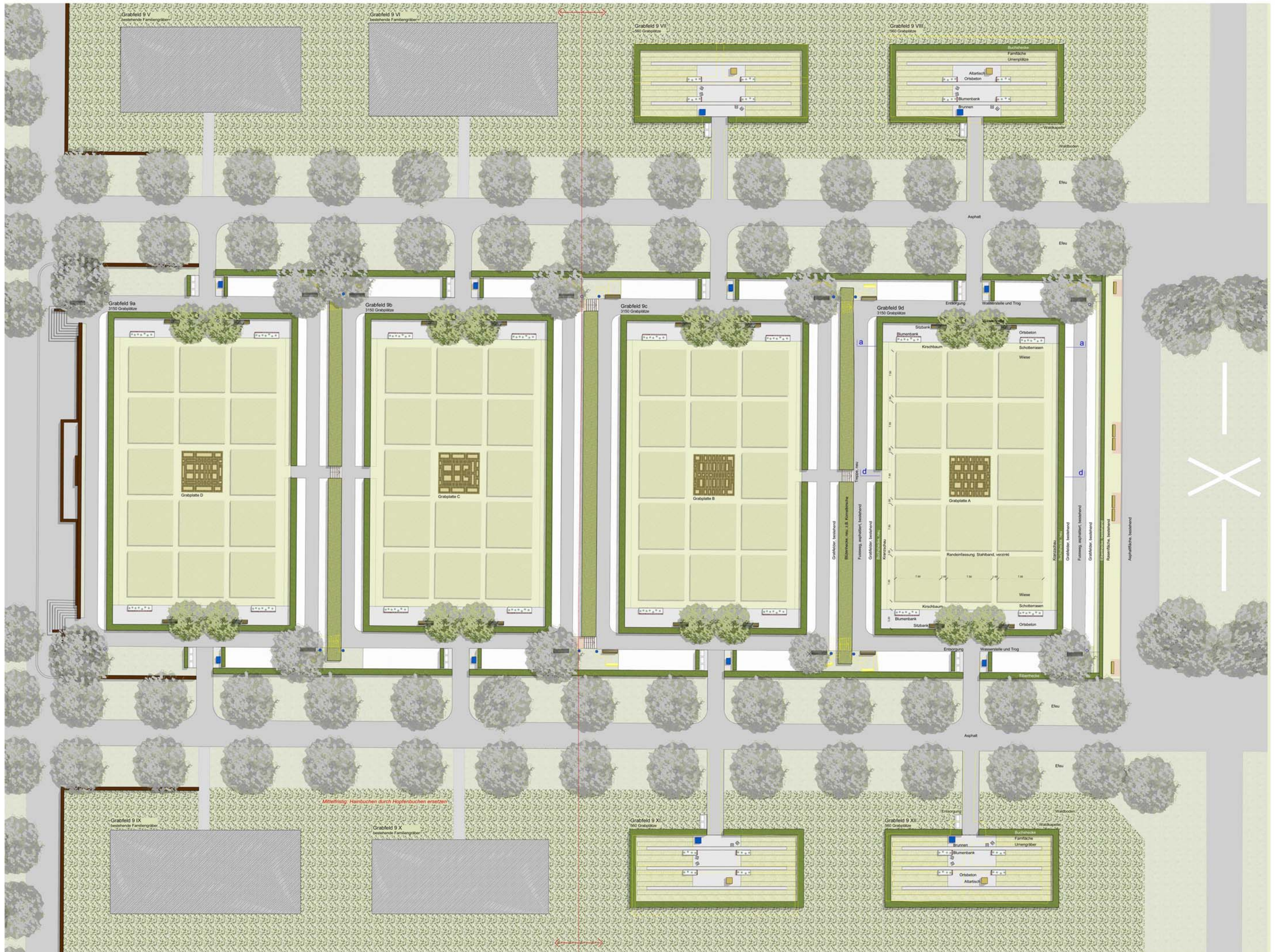
Einbau neuer Urnennischen

(vom **[Hier Datum eingeben]**)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ratschlag und in den Bericht Nr. **[Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben]** der **[Hier GR-Kommission eingeben]**-Kommission, beschliesst:

://: Für den Einbau neuer Urnennischen in der Abteilung 12 des Friedhof am Hörnli wird ein Kredit von CHF 420'000 (Index April 2008, 118.3 Punkte, Basis Schweizerischer Baupreisindex Region Nordwestschweiz BINW 1998) zu Lasten der Rechnungen 2009 und 2010, Position 6140.300.20504, bewilligt.

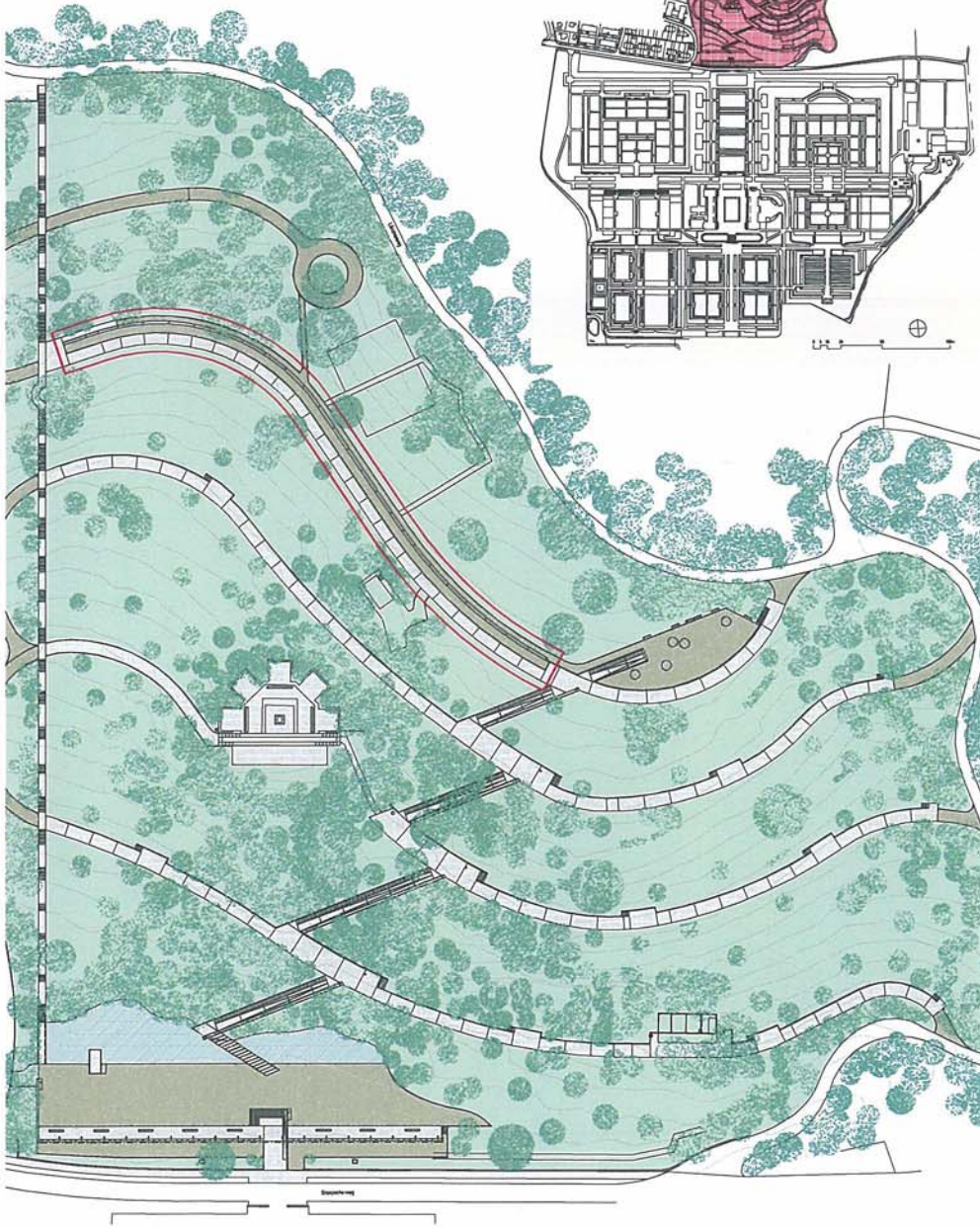
Dieser Beschluss ist zu publizieren.



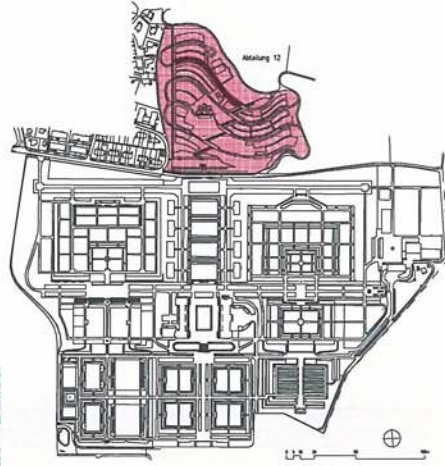
ANSICHT URNENMAUER MST. 1:25



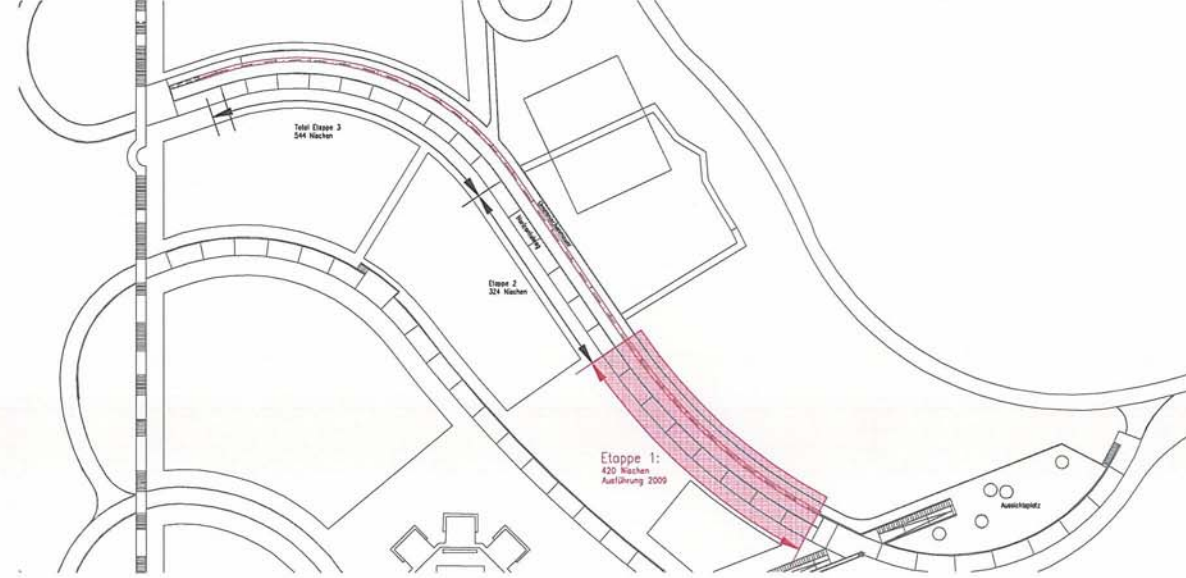
SITUATION BEREICH ABTEILUNG 12



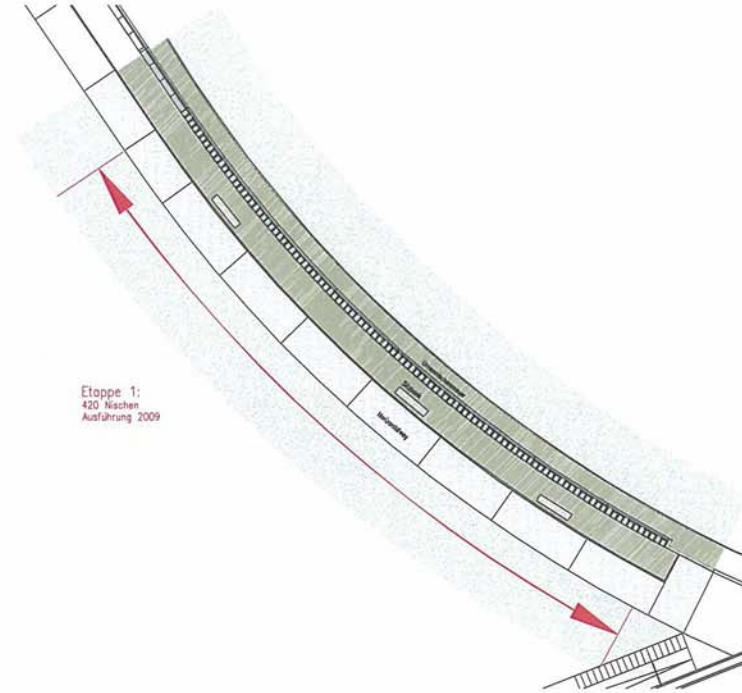
GESAMTSITUATION FRIEDHOF HÖRNLI



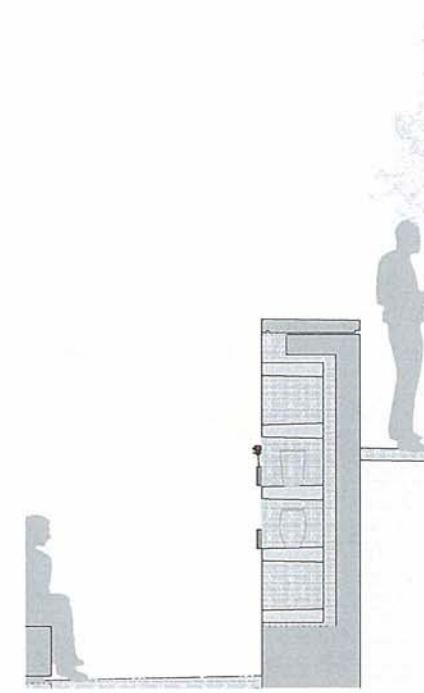
SITUATION BEREICH URNENMAUER MST. 1:500



ETAPPE 1, GRÜNDRISS MST. 1:200



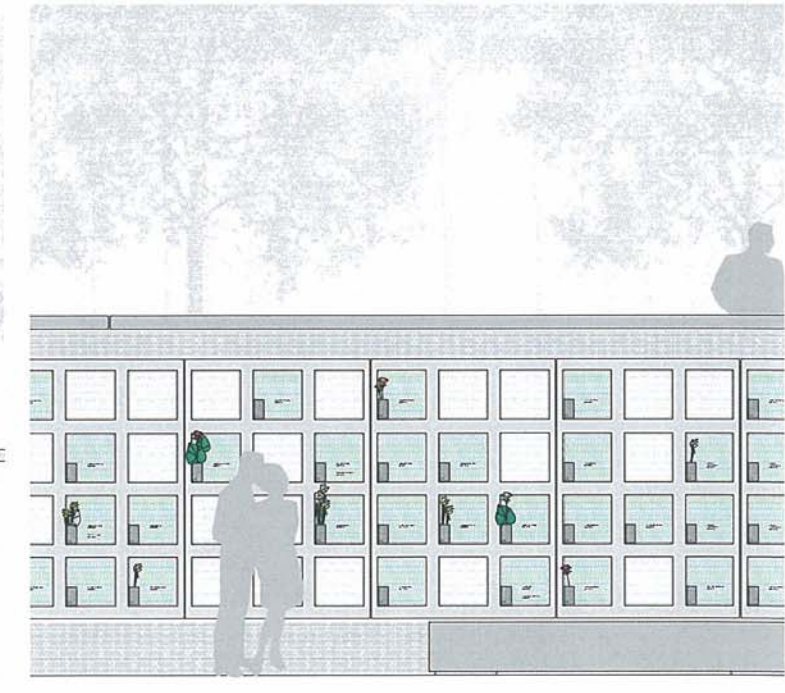
SCHNITT URNENMAUER MST. 1:20



VISUALISIERUNG



ANSICHT URNENMAUER MST. 1:20



BAU- UND VERKEHRSDEPARTEMENT DES KANTONS BASEL-STADT
STADTGÄRTNEREI

FRIEDHOF HÖRNLI BASEL, ABTEILUNG 12, URNENNISCHENMAUER

VISUALISIERUNG URNENMAUER

